

Verhaltensregeln und Hygienekonzept zum eingeschränkten Schießbetrieb in der Königlich privilegierten Schützengesellschaft Zirndorf.

Um nach den Lockerungen der bisherigen Corona-Beschränkungen einen verordnungskonformen Schießbetrieb nach den Maßgaben der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und den Auflagen des Bayerischen Sportschützenbundes durchführen zu können, werden folgende Hygiene- und Verhaltensregeln aufgestellt. Diese sind absolut verbindlich und müssen von allen Schützinnen und Schützen gewissenhaft eingehalten werden. Eine Missachtung dieser Regeln führt zum sofortigen Verweis aus den Räumlichkeiten des Schießhauses und beinhaltet eine zeitliche Sperrung an der Teilnahme des Schießbetriebes.

1. **Der Zutritt zum Schießhaus ist nur durch den Haupteingang möglich.**
2. **Das Schießhaus darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärttern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.**
3. **Vor dem Betreten des Schießhauses ist ein geeigneter Nasen- und Mundschutz anzulegen.** Dieser ist während der gesamten Verweildauer im Schießhaus zu tragen. Auch beim Husten oder Niesen darf die Maske nicht abgenommen werden.
4. Ein unberechtigtes Abnehmen der Nasen- und Mundbedeckung wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.
5. **Jeder der das Schießhaus betritt hat sich die Hände zu desinfizieren.** Dazu sind im Windfang des Haupteinganges Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher bereit gestellt.
6. **Es ist immer auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten, eine Unterschreitung ist zu vermeiden.** Begrüßungsformen wie Händeschütteln oder gar Umarmungen sind zu unterlassen, (erhöhte Infektionsgefahr!)
7. In den Sanitärräumen (Toiletten) ist auf den Mindestabstand zu achten und eine Nasen- und Mundbedeckung zu tragen.
8. **Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Personen mit Verdacht auf Covid-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen das Schießhaus nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert das Schießhaus zu verlassen.**
9. Während des Schießens besteht gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich kein Einwand, ist jedoch möglichst zu vermeiden. Während des Schießens im Stand darf die Nasen- und Mundbedeckung abgenommen werden, um eine Beeinträchtigung während des Zielvorganges zu vermeiden. **Ist der oder die Betreffende mit dem Schießen fertig, so ist die Nasen- und Mundbedeckung wieder anzulegen.**
10. **Auf den Schießständen dürfen sich nur die Schützen bzw. Schützinnen aufhalten die schießen, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.** Ausgenommen sind die kontrollierenden Standaufsichten.

11. Gruppenbezogenes Schießen wird auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
12. Die Ausgabe von Leihwaffen ist wieder möglich.
13. Das Probeschießen durch Interessierte am Schießsport ist nach vorheriger Anmeldung wieder möglich.
14. **Der Aufenthalt im Gesellschaftsraum vor und nach dem Schießen ist wieder gestattet.** Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Personen eines gemeinsamen Haushaltes dürfen untereinander den Mindestabstand unterschreiten. Die Nasen- und Mundbedeckung darf während der Verweildauer im Gesellschaftsraum bei Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist wieder erlaubt.
15. **Bitte beim Verlassen des Schießhauses nochmals die Hände desinfizieren. Nach dem Verlassen des Schießhauses darf die Nasen- und Mundbedeckung abgenommen werden.**
16. Während des Schießbetriebes ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen, um die Bildung von sogenannten virulenten Aerosolen möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund laufen die Lüftungen auf den Schießständen während der gesamten Schießzeiten.
17. Die Schießstände werden konform eines aufgestellten Reinigungs- und Desinfektionsplanes nach jedem Schießtag gereinigt und desinfiziert. Die Taster und Schalter an den Ständen sind mit Plastiktüten abgedeckt, die nach dem Schießtag entsorgt werden.

Ansprechpartner für diese Hygienemaßnahmen sind:

Peter Mundt, erreichbar unter 0911-3067157 und Sportleiter Dirk Klein unter dirk.klein@kpsgz.de

Zirndorf, den 11.07.2020

Das Schützenmeisteramt

1.Schützenmeister Edgar Nickel